

Gebührenkalkulation 2023

Teilbereich Abfallwirtschaft

Gebührenbedarf 2023

- ◆ Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anhang 1 der Gebührenkalkulation dargestellt und zeigt in
 - Spalte 1: den Kontenrahmen,
 - Spalte 2: Ist 2021,
 - Spalte 3 u. 6: die kalk. Ansätze für 2022 und 2023,
 - Spalte 8 u. 9: die Aufteilung des Planansatzes 2023 in die Bereiche Kommunal + BgA.
 - Spalte 10: Fixkosten des jeweiligen Planansatzes
 - drittletzte Zeile der Tabelle: Gebührenbedarf

Gebührenbedarf 2023

Aufteilung des Planansatzes 2023 in die Bereiche BgA und Kommunal

- Erstmalig wurde der Planansatz in der Gebührenkalkulation in kommunale Leistungen und Leistungen des BgA aufgeteilt.
- Der Grund hierfür besteht darin, das BgA - Gewinne künftig nicht mehr in der Gebührenkalkulation verwendet werden sollen.

Dadurch ist es notwendig, die Aufwands- und Ertragspositionen bei der Gebührenkalkulation abzugrenzen.

Für den Wirtschaftsplan müssen allerdings beide Bereiche zusammengefasst werden, da eine unterjährige Aufschlüsselung einzelner Leistungsbereiche nicht umsetzbar ist und diese erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach Verteilungsschlüsseln erfolgen kann.

Beispiel: Aufteilung von Fahrzeugkosten für kommunale Transporte und Transporte für Systembetreiber.

Anhang 1: Gebührenbedarf

	Plan 2022 kommunal inkl. BgA	Plan 2023 Summe BgA und Kommunal	Abweichung	Plan 2023 davon BgA	Plan 2022 davon kommunal
Aufwendungen	27.938.308 €	30.779.407 €	+2.841.099 €	3.623.069 €	27.156.338 €
Erträge	<u>11.317.125 €</u>	11.579.944 €	+262.819 €	3.706.848 €	<u>7.873.096 €</u>
Gebührenbedarf	16.621.183 €				19.283.242 €
Mehrbedarf für Gebühren					2.622.059 €

Ermittlung des Gebührenbedarfs

Fortschreibung der Kostenpositionen

- Konstant bleibende Kostenpositionen wurden beibehalten.
- Kostenpositionen mit Steigerungsraten wurden von der Hochrechnung und vom Plan 2022 mit 4-5 % fortgeschrieben.
- Personalaufwendungen wurden um 6,0 % erhöht.
- Bei einigen Kostenpositionen erfolgte die Fortschreibung auf Basis der Mengenhochrechnung 2022.

Im Einzelnen sind die Ansätze für 2023 auf den Seiten 2 (*Leistungspreis MKW*) bis 11 (*Rücklagenauflösung*) des Erläuterungsberichtes zur Gebührenkalkulation begründet.

Kalkulation 2023

Abweichungen > 100 T€ zwischen Planansätzen 2022 und
2023 (Summe kommunal u. BgA)

Nr. 1	MKW – Leistungsvertrag
Nr. 2	Abfalleinsammlung durch Landkreis: Fahrzeugkosten
Nr. 5	Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion
Nr. 6	Deponierung Mansie
Nr. 26	Selbstanlieferungsgebühren
Nr. 29	Servicegebühr Großbehälter Rest/Bio
Nr. 30	Erlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland
Nr. 31	Erlöse PPK-Vermarktung
Nr. 33	Vorsteuererstattung BgA
Nr. 35	Sonstige betriebliche Erträge

Aufwendungen

Leistungspreis MKW (Ifd. Nr. 1)

Der AWB hat die MKW mit diversen Leistungen (aktuell 66 Leistungspositionen) beauftragt, die in einem seit dem 01.01.2018 geltenden Dienstleistungsvertrag geregelt sind.

Plan 2022	18.512.356 €	
Plan 2023	20.200.734 €	(+1.688.378 €)

Gründe:

- Der Dienstleistungsvertrag sieht Preisanpassungen vor
 - bei allgemeinen Preissteigerungen
 - nachweisbaren Kostensteigerungen
 - oder bei neuen oder wegfallenden Aufgaben.
- Die Kalkulation des Wirtschaftsplans 2023 für die MKW ergab, dass eine Preisanpassung des Dienstleistungsvertrags um rd. 1.688.000 € für 2023 notwendig ist.

Aufwendungen

Leistungspreis MKW (lfd. Nr. 1)

Der Mehrbedarf von 1.688.000 € ist zurückzuführen auf

- die Weiterberechnung von Instandhaltungsaufwendungen in den Abfallbehandlungsanlagen, die 2023 vorgesehen sind	775.000 €
- die Weiterberechnung von Kostensteigerungen bei den	
- Energiekosten - (Gas von 5,2 ct auf 17,5 ct/kWh; Bioheizstoff + 5.6 %),	
- Kraftstoff- (+ 8,5 %),	
- Personal (+ 6)	
- und den allgemeinen Verwaltungskosten (4,5 %)	672.000 €
- Mehraufwendungen, die den sonstigen Dienstleistungen für den AWB LK Aurich zuzurechnen sind	<u>241.000 €</u>
	1.688.000 €

Für Details wird auf den MKW-Wirtschaftsplan verwiesen.

Aufwendungen

Abfalleinsammlung durch Landkreis: Fahrzeugkosten (Ifd. Nr. 2)

Plan 2022	1.056.057 €	
Plan 2023	1.285.660 €	(+229.603 €)

Gründe:

- Die Mehraufwendungen resultieren i. W. daraus, dass im Planansatz 2022 die Erstattung der Vorsteuer auf die BgA-Aufwendungen aufwandsmindernd abgezogen wurden (-217.000 €).

Der Planansatz für 2023 wurde gebildet aus der

- Kostenhochrechnung 2022	1.207.448 €
- zzgl. Preisanstieg bei den Kraftstoffkosten (Diesel) von 8,5 %	43.324 €
- zzgl. Preisanstieg bei den übrigen Fahrzeugkosten von 5 %	<u>34.888 €</u>
Planansatz 2023	1.285.660 €

Aufwendungen

Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion (Ifd. Nr. 5)

Plan 2022	1.628.948 €	
Plan 2023	1.736.959 €	(+108.011 €)

Gründe:

- Der Planansatz 2022 berücksichtigt eine Menge von 16.800 Mg mit einem Preis von 96,96€/Mg.
- Im Ifd. Geschäftsjahr wird die voraussichtlich zu entsorgende Menge an HWR nur noch rd. 15.700 Mg betragen.

Bestandteil der HWR-Fraktion sind u. a .Siebüberläufe aus der Bioabfallkompostierung sowie die in der MBA zu behandelnde Fraktion des Sperrmülls.

Festzustellen ist, dass die Mengenhochrechnung im Ifd. Geschäftsjahr voraussichtlich 7 % weniger Bioabfall und 13 % weniger Sperrmüll ergeben wird.

Hierdurch reduziert sich die zu entsorgende Menge um voraussichtlich 1.100 Mg.

- Der Planansatz 2023 berücksichtigt die Menge von 15.700 Mg x 110,63 €/Mg.

Aufwendungen

Deponierung Mansie (Ifd. Nr. 6)

Bei dieser Position geht es um die Deponierung von in der MBA Großefehn biologisch behandelte Abfälle auf der Deponie Mansie im Landkreis Ammerland

Plan 2022	517.770 €
Plan 2023	822.250 € (+304.480 €)

Gründe:

- Der Planansatz 2022 berücksichtigt eine Menge von 9.000 Mg x 57,53 €
Der 2022 wurde zu niedrig angesetzt, da bereits 2021 eine Menge von 12.712 Mg entsorgt wurden.
- Die Hochrechnung 2022 ergibt voraussichtliche Mengen von 12.650 Mg x 57,63 €.

Der Planansatz 2023 berücksichtigt die Menge von 12.650 Mg x 65 €/Mg.

Summe Aufwendungen

Plan 2022	27.938.308 €	
Plan 2023	30.779.407 €	(+2.841.099 €)

Mehr-/Minderaufwendungen:

- MKW Leistungsvertrag	+ 1.688.378 €
- Fahrzeugkosten Abfallerfassung	+ 229.603 €
- Entsorgungskosten heizwertreiche Fraktion	+ 108.010 €
- Deponierung Mansie	+ 304.480 €
- Mehr-/Minderaufwendungen aus anderen Positionen (i. W. aufgrund von Personal- und allgemeiner Kostensteigerungen)	+ <u>510.628 €</u>
	2.841.099 €

Erträge

Selbstanlieferungsgebühren (Ifd. Nr. 26)

Plan 2022	3.200.000 €	
Plan 2023	3.015.045 €	(-184.955 €)

Gründe:

- Seit dem 01.01.2022 gelten neue Anlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen.
- Der Planansatz 2022 berücksichtigt die neuen Gebührensätze bei gleichbleibenden Mengen.
- Die Einnahmen aus den Selbstanlieferungsgebühren werden im Ifd. Jahr voraussichtlich um 210.000 € über den Vorjahreserträgen liegen, aber auch etwa 185 T€ (-5,8 %) unter dem Planansatz. Die Anlieferungsmengen dürften sich daher in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr etwas verringern.

Der Planansatz 2023 wurde auf Basis der Mengen- und Ertragshochrechnung 2022 gebildet.

Erträge

Servicegebühr Großbehälter Rest/Bio (Ifd. Nr. 29)

Hierbei geht es um gebührenpflichtige Zusatzleistungen auf Antrag des Nutzers.

(z. B. Zusatzleerungen außerhalb der Tourenplanung, Stellplatzservice bei 1,1 m³ Bio- und Restabfallbehältern)

Plan 2022	76.582 €
Plan 2023	206.400 € (+129.818 €)

Gründe:

- Die Erträge 2022 werden mit etwa 126 T€ den Planansatz 2022 voraussichtlichen um rd. 49 T€ übersteigen.
- Da die Serviceleistungen teilweise zu kleinteilig organisiert ist und die Erträge nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken, wurde eine Neuordnung vorgenommen.
Diese beinhaltet verschiedene Gebührenklassen je nach Erschwernis der Abfuhr. Außerdem berücksichtigt die Neuordnung, dass die Abrechnung von LVP- und PPK Großbehältern künftig über Gebühren, anstatt über Entgelt, abgerechnet werden.
- Auf diese Weise soll den tatsächlichen Verhältnissen bei der Abfuhr Rechnung getragen werden.
- Durch die Umstellung der Servicegebühren wird 2023 mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 130 T€ im Gegensatz zum Plan 2022 gerechnet.

Erträge

Erlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland (Ifd. Nr. 30)

Plan 2022	1.651.500 €	
Plan 2023	1.860.000 €	(+208.500 €)

Gründe:

- Der Planansatz 2022 berücksichtigt 18.350 Mg Feinfraktion x Behandlungskosten von 90 €/Mg = 1.651.500 €
- Im Ifd. Geschäftsjahr werden laut Hochrechnung nur rd. 15.350 Mg angeliefert. Daher werden die Erträge den Planansatz vermutlich um rd. 270.000 € unterschreiten.
- Den Mengenrückgang konnte sich der LK Ammerland nicht erklären. Vorsorglich hat sie daher ihre Mengenprognose für 2023 nach unten auf 15.500 Mg korrigiert.

Der Planansatz 2023 beinhaltet 15.500 Mg x Behandlungskosten von 120 €/Mg = 1.860.000 €.

Mit dem Preisanstieg von 30 €/Mg wird der geplante Instandhaltungsaufwand in der MBA von 775 T€ für die Erneuerung des Dachs der Rottehalle, der Generalüberholung der RTO 1, der Sanierung der RTO 2, der Generalüberholung der Biofilter, der Erneuerung der Belüftungsböden, weiterer Tunnelwandsanierungen sonstige allgemeine Kostensteigerungen abgebildet.

Erträge

Erlöse PPK-Vermarktung (Ifd. Nr. 31)

Plan 2022	1.000.000 €	
Plan 2023	824.848 €	(-175.152 €)

Gründe:

- Der Planansatz 2022 beinhaltet eine zu verwertende Menge von 15.000 Mg PPK
Kommunales Altpapier: 10.000 Mg (66,5 %) Verpackungspapier: 5.000 Mg (33,5 %)
- Die Verwertungserlöse orientieren sich an den Marktpreisen. Der Papiermarkt ist volatil, wodurch es häufig zu hohen Preisschwankungen im Markt kommt.
- Da der Marktpreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans im November 2021 für das Jahr 2022 deutlich rückläufig erwartet wurde, wurde mit 100 €/Mg geplant.

Im Zeitraum Jan.-Aug. 2022 wurde ein Durchschnittspreis von 182,69 €/Mg für Mischpapier erzielt. Seit September zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Mengen und des Papierpreises bei den Massensorten ab, so dass nur noch Verwertungserlöse unter 100 €/Mg erwartet werden.

Für den Planansatz 2023 wurde ein Verwertungserlös von 90 €/Mg veranschlagt.

Erträge

Vorsteuererstattung BgA (Ifd. Nr. 33)

Der AWB LK AUR ist hinsichtlich der Aufwendungen, die im BgA erbracht werden, Vorsteuer abzugsberechtigt.

Plan 2022	0 €	
Plan 2023	484.468 €	(+484.468 €)

Die Steuererstattung errechnet sich wie folgt:

Summe Aufwendungen BgA	3.623.069 €
./. Ertragsteuern	<u>-68.548 €</u>
= Aufwendungen ohne Ertragsteuern	3.554.521 €
./. Personalkosten (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	-490.953 €
./. Sonstige Aufwendungen ohne Vorsteuerabzug	<u>-29.269 €</u>
Aufwendungen mit Vorsteuerabzug (Zinsen etc.)	2.549.831 €
davon Vorsteuer 19 %	484.468 €

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 35)

(Erlöse aus dem Verkauf von Abfallbehältern, Erlöse Bauschuttentsorgung auf Juist, Verwaltungsgebühren etc.)

Plan 2022	361.038 €
Plan 2023	160.775 € (-200.263 €)

- Die Erträge im Ifd. Geschäftsjahr werden den Planansatz 2022 voraussichtlich um 174 T€ unterschreiten.

Gründe:

- Im Planansatz 2022 sind Zinserträge der Forfaitierung in Höhe von rd. 133 T€ enthalten. Da diese ab sofort den Rückstellungen zur Stärkung des Eigenkapitals der MKW zugeführt werden sollen, stehen sie dem Gebührenhaushalt nicht zur Verfügung.
- Die übrigen Mindererträge in Höhe von 67.746 € setzen sich zusammen aus geringeren Erlöse für Versicherungs- und Verwaltungskostenerstattungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschläge und diverse sonstige Einzelpositionen.

Im Planansatz 2023 sind keine Zinserträge mehr aus der Fortaitierung enthalten. Darüber hinaus wurden geringere Erlöserwartungen bei der Bauschuttentsorgung berücksichtigt.

Summe Erträge

Plan 2022	11.317.125 €	
Plan 2023	11.579.944 €	(+262.819 €)

Mehr-/Mindererträge

◆ Mindererlöse Selbstanliefergebühren	- 184.955 €
◆ Mehrerlöse Servicegebühr Großbehälter Rest/Bio	+ 129.818 €
◆ Mehrerlöse Mitbenutzung MBA für Ammerland	+ 208.500 €
◆ Erstattung Vorsteuer BgA	+ 484.468 €
◆ Mindererlöse PPK-Vermarktung	- 175.152 €
◆ Mehrerlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen	- 200.263 €
◆ Sonstige Mehr/Mindererlöse bei anderen Positionen	+ <u>403 €</u>
	+ 262.819 €

Gebührenbedarf

Plan 2023

Summe Aufwendungen	27.156.338 €
Summe Erträge aus operativem Geschäft	<u>- 7.873.096 €</u>
Gebührenbedarf für 2023	19.283.242 €

Aufteilung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf 2023: 19.283.242 €

- ◆ Grundgebühr
- ◆ Leistungsgebühr für Bio- und Restabfall

Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten: 16.792.357 €.

Das entspricht einem Fixkostenanteil von 87,1 %.

Grundgebührenhöhe

Über die Grundgebühr sollen nur verbrauchsunabhängige Kosten gedeckt werden.

OVG Lüneburg: Entscheidung aus 2011

- ◆ gleich hohe Grundgebühr für alle Benutzer bis zu 30 % zulässig;
- ◆ bei höherer Grundgebühr muss nach dem Grad der Inanspruchnahme unterschieden werden.

Die Festsetzung einer Grundgebühr von 30 % würde zu einer Leerungsgebühr von 8,30 € je Leerung eines 120 l Behälters führen;

aber: Die Sortierung nach den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung könnte missachtet werden.

Entscheidung:

- ◆ Der Grundgebührenanteil wurde auf 48,9 % festgesetzt.
- ◆ Die Bemessung der Vorhalteleistung für Gewerbebetriebe erfolgt nach der Gefäßgröße

Grundgebührenhöhe

◆ Gebührenbedarf:	19.283 T€
◆ 48,90 % (Grundgebührenanteil)	<u>9.430 T€</u>
◆ Grundgebühreneinheiten	<u>117.800</u>
◆ Grundgebühr je Anschlusspflichtigen:	80,00 €

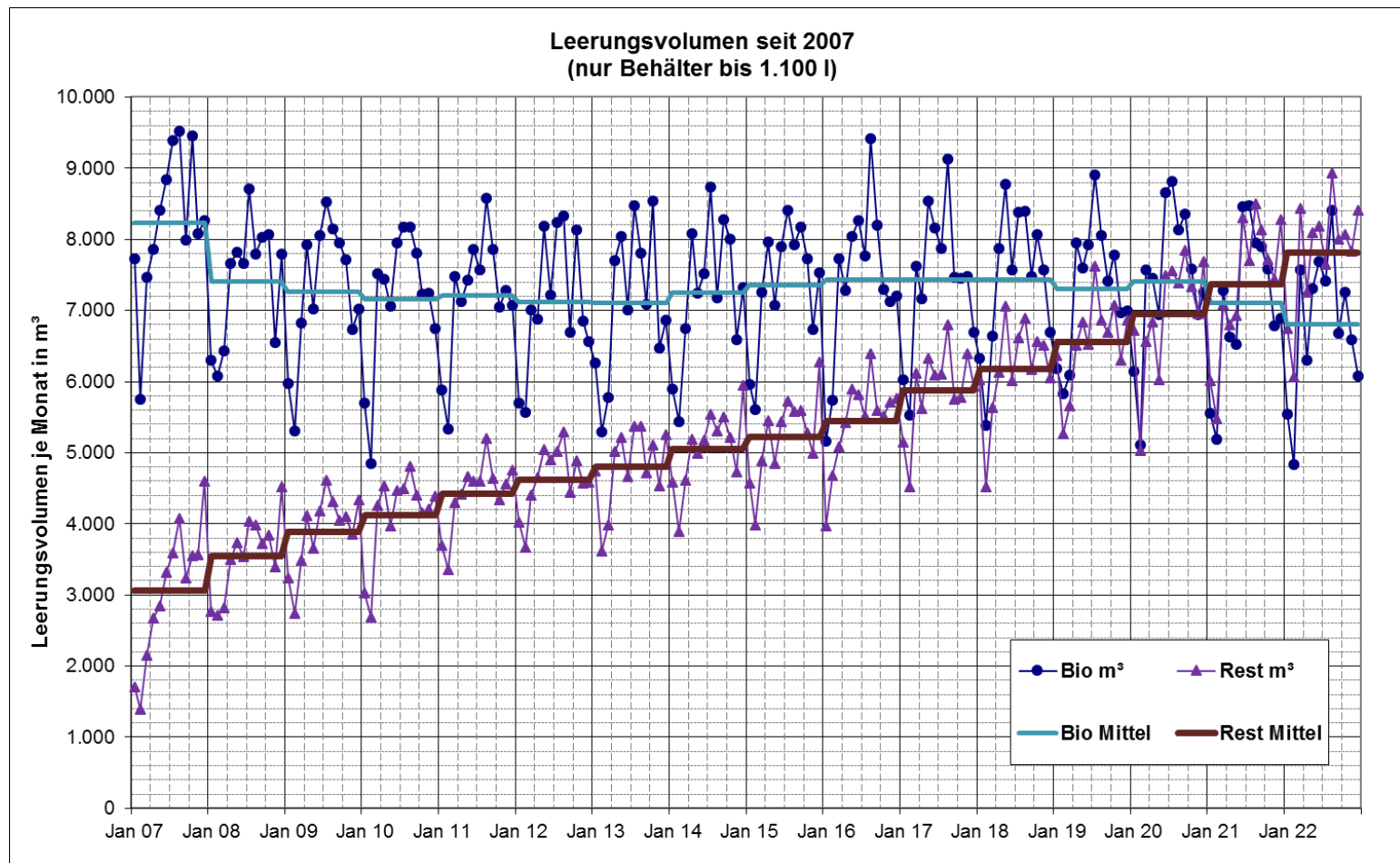
Leerungsgebühr

Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, die zu einer Missachtung der Sortierpflicht führen können, soll die Leerungsgebühr für Bio- und Restabfall gleich hoch sein.

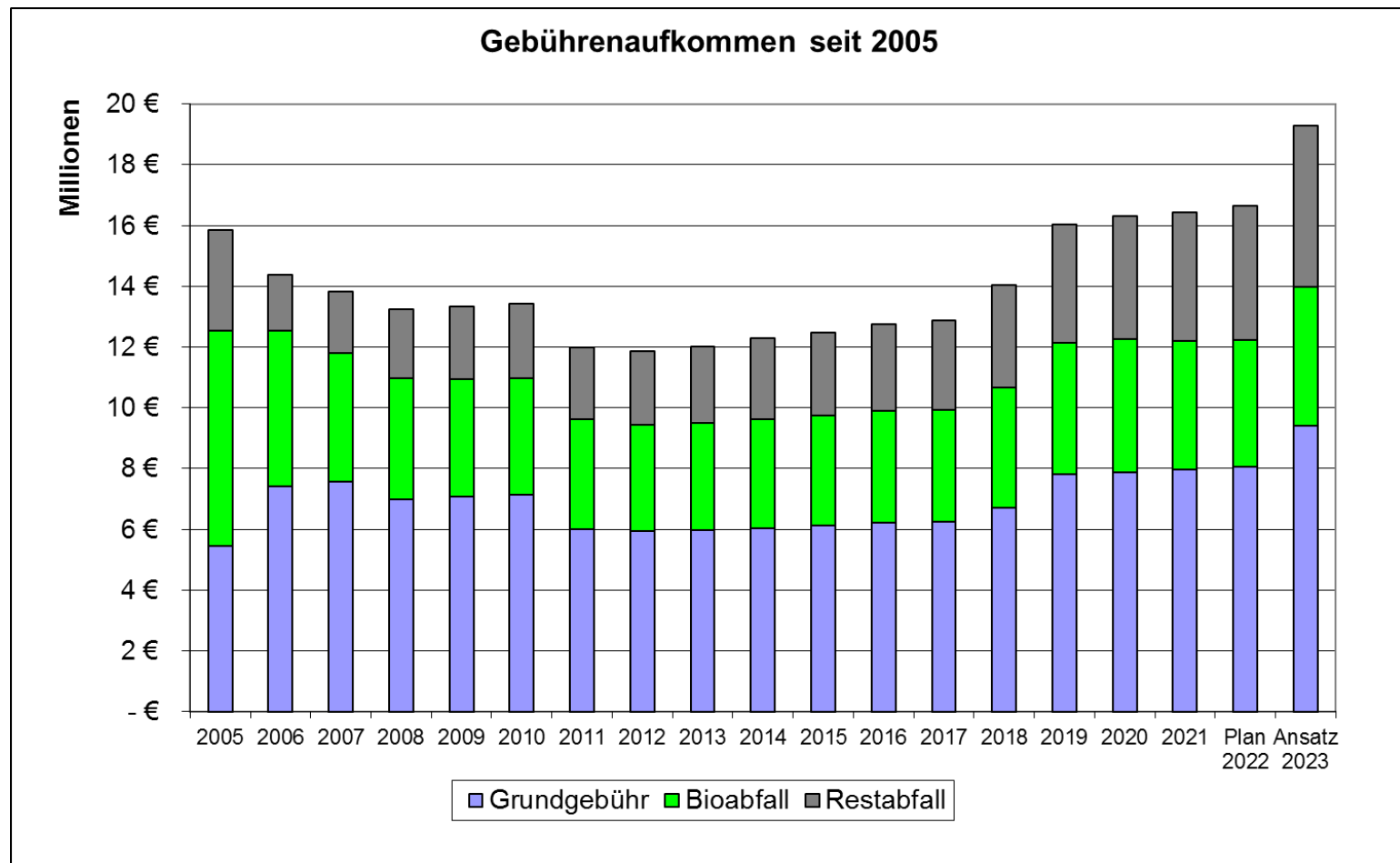
Leerungsgebühr

Gebührenbedarf	19.621 T€
Zusatzgebühr (51,1 %):	9.854 T€
Leerungsvolumen Bio-MGB (Plan 2023)	91.200 m ³
Leerungsvolumen Rest-MGB (Plan 2023)	<u>107.200 m³</u>
Gesamtvolumen:	198.400 m ³
Gebühr je m ³	49,67 €
Gebühr je 120 l-Behälter, gerundet	5,95 €

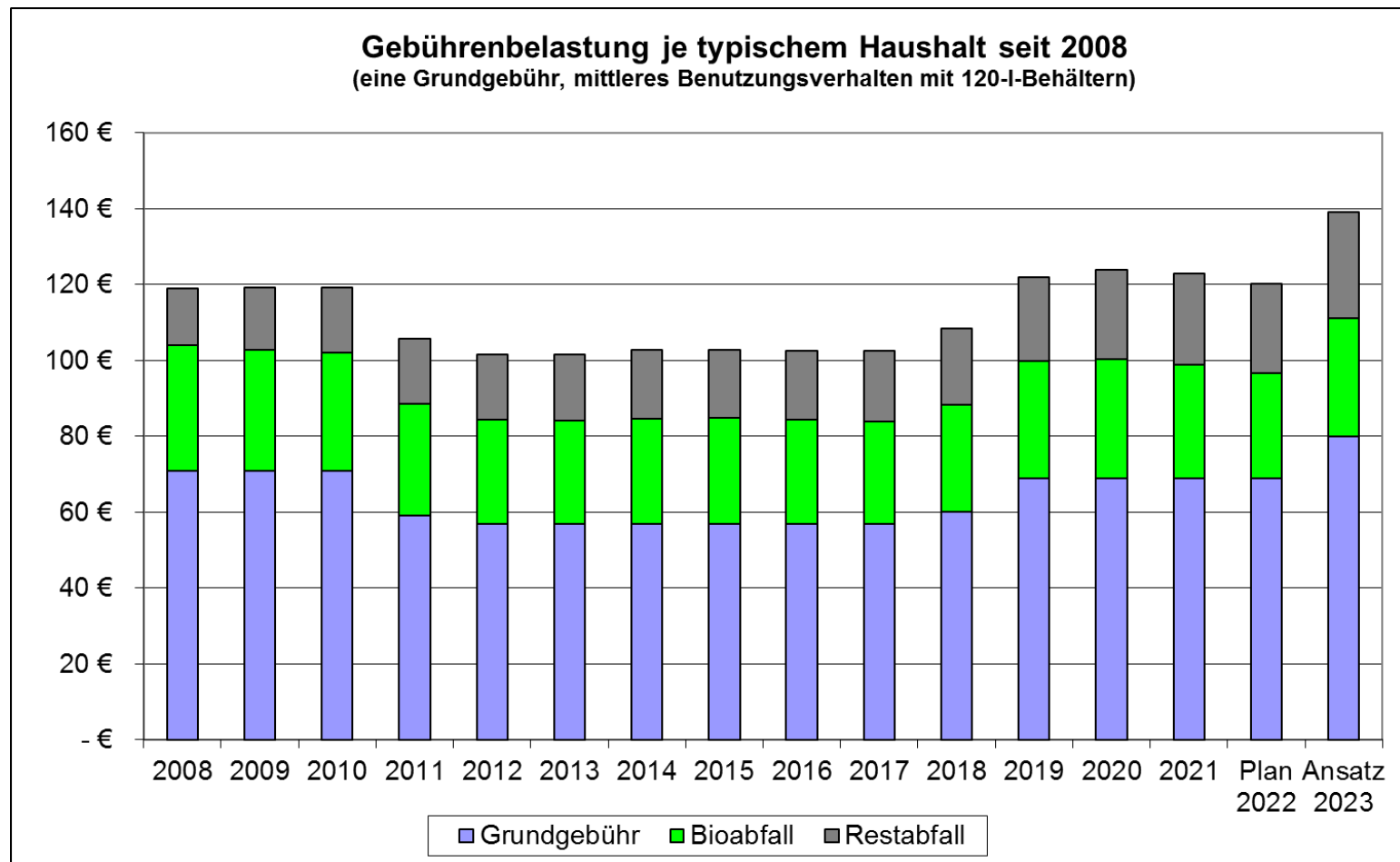
Zeitachse – bereitgestelltes Leerungsvolumen



Gebührenaufkommen seit 2005



Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt



Mittlere Gebührenbelastung je Haushalt seit 2004

2005	-	165,00 €	2014	-	102,00 €
2006	-	151,00 €	2015	-	102,00 €
2007	-	111,00 €	2016	-	102,00 €
2008	-	125,00 €	2017	-	102,00 €
2009	-	120,00 €	2018	-	108,00 €
2010	-	120,00 €	2019	-	122,00 €
2011	-	106,00 €	2020	-	122,00 €
2012	-	102,00 €	2021	-	122,00 €
2013	-	102,00 €	2022	-	122,00 €
			2023	-	139,00 €

Fazit

Seitdem der AWB und die MKW zunehmend Leistungen selbst erbringen, anstatt sie zu vergeben, ist es trotz

- höherer umwelttechnischer Standards (Vergärung und MBA),
- ständiger Leistungsverbesserungen durch Ertüchtigung der Wertstoffhöfe und des Bürgerservices bei der Abfuhr
- und nicht zuletzt durch die gesteigerte Inanspruchnahme der Leistungen durch die Bürger gelungen, die Gebühren über Jahre auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten.

Für 2023 reichen die Einnahmen

- aus den bisher erhobenen Abfallgebühren,
- Den Gebühren für die Selbstanlieferung und die Sperrmüllabholung,
- die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen
- und die Erträge aus dem Drittgeschäft

nicht aus, um die Kostensteigerungen bei den Aufwendungen zu decken. Daher wird empfohlen, die Grundgebühren und die Leerungsgebühren in der ausgewiesenen Höhe anzupassen.

Wirtschaftsplan 2023

Auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethoden und auf Basis der empfohlenen Gebührensätze ergeben sich die im Wirtschaftsplan dargestellten Aufwendungen und Erträge.

Wir bitten der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan 2023

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!